



# Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin

Elektronische Post

Verfassungsgerichtshof NRW, Postfach 82 01, 48044 Münster

21.08.2024  
Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2832**

Alle Abgeordneten

Aktenzeichen:  
**5121**  
(Bitte stets angeben)

Herr Temminghoff  
Durchwahl:  
0251 131319-13

## Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2025

### Anlage

Erläuterungsband

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Haushaltsberatungen übersende ich den Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für das Jahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Dauner-Lieb

Hausanschrift:  
Königsstraße 51-53  
48143 Münster  
Telefon 0251 131319-0  
Telefax 0251 131319-40  
verwaltung@verfgh.nrw.de  
www.verfgh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf. Bussteig C1 bzw. B1  
mit Linien 2, 10 oder 14 bis  
Haltestelle Aegidiimarkt B





## Haushaltsentwurf 2025

### Erläuterungsband

Einzelplan 16 für den Geschäftsbereich des  
Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Vorwort	3
B. Historie	4
C. Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen	5 - 10
I. Einnahmen	
II. Ausgaben	
C.EPOS NRW	10



## A. Vorwort

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28.06.1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020 (GV. NRW S. 644), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz – VerfGHG NRW-) vom 14.12.1989 (GV. NRW S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.02.2022 (GV. NRW S. 231).

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich derzeit aus den folgenden gewählten Mitgliedern zusammen: Der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und fünf weiteren Mitgliedern.

Gemäß § 11 VerfGHG NRW stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

Im Zuge der vom Landtag beschlossenen Verselbstständigung hat der Verfassungsgerichtshof im August 2022 seinen neuen, provisorischen Dienstsitz im Kettelerschen Hof, Königsstraße 51-53 in Münster bezogen.



## **B. Historie**

Bis einschließlich 2015 wurde der Haushalt des Verfassungsgerichtshofs im Einzelplan 02 unter Kapitel 02 610 im Haushaltsplan des Ministerpräsidenten verortet. Im Hinblick auf seinen Rang als Verfassungsorgan erhielt der Verfassungsgerichtshof erstmals im Jahr 2015, wie auch der Landtag und der Landesrechnungshof (vgl. § 29 Abs. 3 LHO), einen eigenen Einzelplan.



## C. Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen

### I. Einnahmen

Titel	Zweck	Ansatz 2025	Ansatz 2024
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	-	-
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	-	-
119 01	Vermischte Einnahmen	-	-
281 13	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis	-	-

Die Titel sind vorsorglich ausgebracht.



## II. Ausgaben

### 1. Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Titel	Zweck	Ansatz 2025	Ansatz 2024
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	786.100	811.100
427 10	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs	180.000	180.000
427 11	Vergütung für externe wissenschaftliche Kräfte	-	-
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	254.800	254.600
441 01	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	-	-
441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	-	-
443 01	Fürsorgeleistungen	-	-
453 01	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	-	-

Die Mittel bei Titel 422 01 decken den Ansatz der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und werden darüber hinaus veranschlagt, um die bestehenden Abordnungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den übrigen Kapiteln der Justiz zu verdeutlichen. Die Mittel wurden einmalig zur Deckung eines Mehrbedarfs bei Titel 529 00 um 25.000 € verringert.





Die bei Titel 427 10 angesetzten Mittel berücksichtigen die Entschädigungen der Mitglieder nach § 9 VerfGHG NRW.

Der mit einem Strichansatz neu eingerichtete Ausgabetitel 427 11 eröffnet die Möglichkeit, die nach § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehene Beauftragung von externen wissenschaftlichen Kräften getrennt von den Personalausgaben zu erfassen.

Die ausgewiesenen Titel 441 01, 441 02, 443 01 und 453 01 ermöglichen die Zahlung eventueller Personalnebenkosten der ausgebrachten Planstellen.

Die Mittelzuweisung bei Titel 428 01 dient der Vergütung der Service-Einheit und der Verwaltungsgeschäftsstelle des Verfassungsgerichtshofs. Der Ansatz wurde entsprechend des Aufstellungserlasses vom 05.02.2024 um den erhöhten Prozentsatz des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung angepasst.

## 2. Hauptgruppe 5 – sächliche Verwaltungsausgaben

Der Gesamtansatz i.H.v. 1.290.100 € gliedert sich wie folgt:

Titel	Zweck	Ansatz 2025	Ansatz 2024
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	10.000
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000
517 04	Bewirtschaftung der vom Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	450.000	450.000
518 04	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	-	-



518 11	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr	-	-
519 01	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	-
525 01	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	-	-
527 01	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	4.100	4.100
529 00	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs	30.000	5.000
531 00	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
532 00	Auslagen in Rechtssachen	15.000	15.000
538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT NRW)	136.000	136.000
546 00	Vermischte Ausgaben	5.000	5.000
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	590.000	782.000
546 14	Umsatzsteuer	-	-
547 00	Dienstleistungen von IT NRW	15.000	15.000
547 10	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	-	-
		<b>1.295.100</b>	<b>1.457.100</b>



Die Summe der veranschlagten Sachausgaben der Hauptgruppe 5 verringert sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 162.000 €.

Der erhöhte Betrag in Höhe von 5.000 € bei Titel 511 01 wurde von Titel 812 10 verschoben. Hintergrund der Umschichtung sind die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik, die bei Titel 812 10 nur Ausgaben über 5.000 € je Beschaffungsfall zulassen. Aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten vollständigen Neuausstattung des Verfassungsgerichtshofs werden sich künftige (Ersatz-) Beschaffungen jeweils unterhalb dieser Wertgrenze bewegen, die dann bei Titel 511 01 zu buchen sind.

Der bei Titel 529 00 in Ansatz gebrachte Mehrbedarf soll einmalig um 25.000 erhöht werden, da der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Ausrichter der 55. „Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte des Bundes und der Länder“ sein wird. Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit im Sachhaushalt ausgenommen. In Höhe des Mehrbedarfs wurde der Ansatz bei Titel 422 01 gemindert.

Bei Titel 546 11 werden die vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb veranschlagten Planungskosten der Leistungsphasen 1 – 3 für eine beabsichtigte dauerhafte Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs in einer landeseigenen Liegenschaft in Ansatz gebracht.

Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Titel 529 00 und 531 00 innerhalb ihrer Hauptgruppen als auch mit den Titeln der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig.



### 3. Hauptgruppe 7 und 8 – Ausgaben für Investitionen

Titel	Zweck	Ansatz 2025	Ansatz 2024
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	5.000
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beim elektronischen Rechtsverkehr	-	-
		-	<b>5.000</b>

Die Mittel bei Titel 812 10 wurden nach Titel 511 01 verschoben. Hintergrund der Umschichtung sind die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik, die bei Titel 812 10 nur Ausgaben über 5.000 € je Beschaffungsfall zulassen. Aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten vollständigen Neuausstattung des Verfassungsgerichtshofs werden sich künftige (Ersatz-) Beschaffungen jeweils unterhalb dieser Wertgrenze bewegen, die dann bei Titel 511 01 zu buchen sind.

Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

## D. EPOS.NRW

Seit dem 13.04.2015 ist der Verfassungsgerichtshof Budgeteinheit im Sinne des § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz.